



Bewerbungsanforderungen um eine

Natur in der Stadt/ Gemeinde...

- Als Standort für die Veranstaltung kommen in erster Linie Städte und Gemeinden in Betracht, die im Landesentwicklungsprogramm als Mittelzentren oder mögliche Mittelzentren ausgewiesen sind.
- Grundlage für die Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Veranstaltung ist ein aus dem stadtentwicklungspolitischen Entwurf und aus dem Landschafts- und dem Flächennutzungsplan entwickeltes umfassendes Grünkonzept. Ist dies ganz oder in Teilen nicht vorhanden, muss die Darstellung aus einem städtebaulichen Planungskonzept abgeleitet sein. In diesem Fall ist parallel zur Vorbereitung der Veranstaltung ein Landschafts- und Flächennutzungsplan vorzubereiten. Mit der Ausarbeitung des Grünkonzepts ist ein Landschaftsarchitekt zu beauftragen.
- Gezeigt werden sollen Neu- und Umgestaltungen bevorzugt im innerstädtischen Bereich, die Beseitigung städtebaulicher, ökologischer oder soziologischer Fehlentwicklungen und Defizite in den Grünstrukturen bzw. die Förderung neuer, ökologisch orientierter Formen der Stadtentwicklung. Der Umbau bereits vorhandener Grünflächen und ökologisch wertvoller Freiräume darf nicht Schwerpunkt der Gartenschauen sein.
- Die Informationsveranstaltungen sollen das Thema Gesundheit und Prävention beinhalten. Zusätzlich müssen soziale Gesichtspunkte, welche für die Gemeinde/Stadt von Bedeutung sind, in die

Veranstaltungen mit einbezogen bzw. bereits bei der Planung des Geländes berücksichtigt werden.

- Zur Durchführung von Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Beratungen sollen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.
- Die Finanzierung der Veranstaltung muss gesichert und eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleistet sein.
- Die vorgesehenen Flächen müssen langfristig in der Verfügung der Stadt stehen, die kostenfreie Dauernutzung durch die Allgemeinheit muss gesichert sein.